

# Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

## Die Schultheißen der Stadt Neuenstein

In der Zeit des Fürstentums Hohenlohe stand der Schultheiß an der Spitze der Stadtverwaltung. Als fürstlicher Beamter vertrat er die Regierung vor Ort und wurde von dieser bestellt.

Die von der herrschaftlichen Verwaltung eingesetzten Mitglieder des Gerichts (Gemeinderat) wählten jährlich aus den eigenen Reihe den Bürgermeister der Stadt Neuenstein, der unter der Aufsicht des fürstlichen Stadtschultheißen „über der gemeinen Bürgerschaft Einkünfte“ Rechnung zu erstatten, Wächter, Torwarte und Hirten zu bestellen, das Bauwesen zu überwachen und sonstige Geschäfte zu besorgen hatte.

In ihrem Eid mussten die Bürgermeister geloben, der Herrschaft treu zu dienen „anpringen was mir von der Obrigkeit befohlen“, aber auch die Interessen der Stadt zu vertreten.

Nach der Übernahme des Fürstentums Hohenlohe durch Württemberg 1806 war der Ortsvorsteher von Neuenstein, die amtliche Bezeichnung war Stadtschultheiß, kommunaler Amtsträger.

Das von König Wilhelm I. am 1. März 1822 erlassene Verwaltungsedikt verlieh den Gemeinden in Württemberg eine bisher nicht gekannte Selbstverantwortung auf demokratischen Grundsätzen.

Im Sinne des Verwaltungsedikts von 1822 erhielt jede Gemeinde einen Vorstand, den Schultheißen. Er wurde von den Bürgern der Stadt bis 1906 auf Lebenszeit gewählt. Jeder wahlberechtigte Bürger schlug 3 Kandidaten vor. Erzielte kein Kandidat 2/3 der Stimmen, ernannte das Oberamt von den drei Erstplatzierten einen zum Stadtschultheißen. Bis 1849 besaßen dieses Recht noch die Fürsten von Hohenlohe-Öhringen.

Der Stadtschultheiß hatte nicht bloß die Gemeinde, sondern bei der Gemeinde in Besorgung staatlicher Aufgaben auch den Staat zu vertreten und führte den Vorsitz im Gemeinderat.

1930 wurde die altwürttembergische Bezeichnung „Stadtschultheiß“ durch „Bürgermeister“ ersetzt. Aus dem Stadtschultheißenamt wurde das Bürgermeisteramt.

Der Apotheker Johann Gottfried Horn war der letzte hohenlohische und der erste württembergische Schultheiß der Stadt Neuenstein. Johann Gottfried Horn, geboren am 25. Mai 1761 in Sindolsheim (heute Gemeinde Rosenberg, Neckar-Odenwald-Kreis) übernahm 1789 die Praxis des verstorbenen Neuensteiner Wundarztes und Apothekers Johann Philipp Heinrich Waldmann im Gebäude Nr. 19 (heute Schlossstraße Nr. 45), und heiratete darauf dessen Tochter Dorothea. Danach erhielt er das Bürgerrecht der Stadt und das Recht, den Beruf des Apothekers und Chirurgen in Neuenstein zu praktizieren.

1804 ernannte die fürstliche Regierung von Öhringen den Apotheker Horn zum hohenlohischen Schultheißen der Stadt Neuenstein. 1807 bestätigte die württembergische Regierung Horn provisorisch in diesem Amt. 1812 kaufte der Wundarzt und Apotheker Horn von der hohenlohischen Standesherrschaft das ehemalige Amtshaus mit Nebengebäuden und Stallungen (Hintere Straße 8) für 1.500 Gulden und richtete im Gebäude seine Apotheke ein. Die wahlberechtigten Bürger der Stadt Neuenstein wählten 1822 mit einer 2/3 Mehrheit Johann Gottfried Horn zum Stadtschultheißen auf Lebenszeit. Er war das erste demokratisch gewählte Stadtoberhaupt Neuensteins.

1825 trat der Schultheiß Horn die privilegierte Apotheker-Gerechtigkeit, die Hälfte seiner Behausung mit Apotheke, Laboratorien samt allen Materialien und Gefäßen zur Apotheke an seinen erst 25-jährigen Sohn ab, um sich ganz den vielseitigen Pflichten des Stadtschultheißen zu widmen.

Die Neuordnung der Gemeindeselbstverwaltung im Sinne des Verwaltungsedikts von 1822 musste in Neuenstein erst erlernt und danach umgesetzt werden.

Die Stadt Neuenstein mit 1.385 Seelen und 580 Haushaltungen besaß eine relativ kleine Markung. Der größte Teil der Bürgerschaft war auf Einkünfte sowohl aus der Landwirtschaft als auch aus dem Handwerk angewiesen. Zu den von der Stadtverwaltung erfassten Professionisten gehörten 1825 der junge Apotheker Horn, 2 Landchirurgen, 7 Gastwirte, 1 Bierbrauer, 6 Kaufleute und 140 Handwerker.

Etwa 1/3 der Neuensteiner Haushalte waren arm bis sehr arm. Die 44 Tagelöhner aus Neuenstein waren ganz ohne Vermögen, konnten kaum ihre Familien ernähren und mussten oft öffentlich unterstützt werden. Diese und zahlreiche weitere Pflichten gehörten zum Alltag der Stadtverwaltung Neuenstein.

Nach über 30 Jahren verdienstvoller Tätigkeit als Stadtoberhaupt von Neuenstein trat 1836 der 75jährige Stadtschultheiß Horn aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück. Er starb 1842 in Neuenstein.